

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens **bei Neuanmeldungen!**

- Einzutragen ist die Anzahl der am jeweiligen Stichtag 03.01. (bis 24.00 Uhr) vorhandenen Tiere; sollten Sie eine andere Zahl angeben müssen, ist dies im Meldebogen ausdrücklich vermerkt.
- Falls in einem Jahr keine Tiere gehalten wurden, ist das Feld „keine Tierhaltung“ in der 2. Zeile unbedingt anzukreuzen.
- Anzugeben sind nur die Tierarten, die auf dem Meldebogen ausdrücklich genannt werden; alle anderen Tierarten werden nicht erfasst, beispielsweise. Bienen, Wachteln, Tauben, Esel, Alpaka u.a.

zu beachten bei:

1. Hühnern, Puten/Truthühnern, Gänsen oder Enten;
Gallus Gallus- und Puten-Elterntierbestände (Zuchtbestände) sowie Küken und Junghennen in Legehennenaufzuchtbetrieben zum Zwecke der Konsumeierproduktion, jeweils ab 250 Zuchttiere:
→ es ist immer die **Gesamtzahl** aller Tiere einzutragen (männlich und weiblich).
→ Perlhühner sind bei den Hühnern einzutragen.
Weicht der geschätzte Jahreshöchstbestand der jeweiligen Geflügelart vom Bestand am Stichtag 03.01. ab, ist der geschätzte Jahreshöchstbestand einzutragen
(Anzahl der Tiere je Geflügelart, die im jeweiligen Beitragsjahr als maximaler Tierbesatz gehalten werden soll).
2. allen anderen Tierarten, die im Jahr 2024 saisonal gehalten werden:
diese Tierarten sind in die Tabelle „Saisontierhaltung anderer Tierarten“ auf Blatt 2 einzutragen.
3. Mischweine sind bei sonstigen Zucht- und Mastschweinen über 30 kg Lebendmasse einzutragen.
4. Meldung von Pferden:
Es sind nur die eigenen Pferde zu melden. Stehen Tiere in einem Pensionsstall, ist zwingend die 12-stellige Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung des Pensionsstalles bei der Meldung anzugeben. Auch Betreiberinnen/Betreiber von Pensionsställen melden nur die eigenen Pferde.

Aktualisieren Sie auf dem Meldebogen bitte Ihren Namen und Vornamen, Ihre Anschrift sowie den Standort der Tierhaltung sowie Ihre Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung.

Firmen, Vereine usw. teilen bitte die vollständigen Namen der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens mit.

Datenschutz:

Die Datenschutzerklärung der Tierseuchenkasse finden Sie unter folgendem Link: <https://tsk-bb.de/datenschutz.html>

Bitte melden Sie sich auch bei Ihrem zuständigen Veterinäramt als Tierhalterin/Tierhalter an!

Informationen zu den Tierseuchenkassenbeiträgen in den Jahren 2020 bis 2024

Festgesetzt ist der jährlich von den Tierhalterinnen/-haltern durch die Tierseuchenkasse zu erhebende Beitrag in der „Verordnung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen“ (TiersKBV) vom 27. November 2017 (GVBl. II Nummer 64 vom 30. November 2017); zuletzt geändert durch Zweite Verordnung zur Änderung der Tierseuchenkassenbeitragsverordnung vom 12. November 2018 (GVBl. II Nr. 80 vom 16. November 2018), der TiersKBV vom 30. November 2021 (GVBl. II Nr. 97 vom 03. Dezember 2021) und vom 04. Dezember 2023 (GVBl. II Nummer 75 vom 07. Dezember 2023)

	ab 2020	ab 2021	ab 2022	ab 2023	ab 2024
Grundbeitrag pro Tierbestand (unabhängig von gehaltenen Tierarten)					7,00 €
Zusatzbeiträge für gehaltene Tierarten:					
1.0 <u>Rinder (einschließlich Kälber)</u> (auch Wisente, Wasserbüffel, Bisons)					
je Rind	2,10 €	2,10 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
2.0 <u>Schweine</u>					
2.1 Zuchtsauen und sonst. Zucht- u. Mastschweine über 30 kg je Schwein	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €
2.2. Zuchtsauen, Bachen und sonst. Zucht- und Mastschweine im Freilandhaltung sowie Schwarzwild in Gehegen über 30 kg je Schwein	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €
2.3. Ferkel und Frischlinge bis 30 kg Lebendgewicht je Ferkel	beitrags- frei	beitrags- frei	beitrags- frei	beitrags- frei	0,20 €
3.0 <u>Pferde (einschließlich Fohlen)</u>					
je Pferd	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	4,00 €
4.0 <u>Schafe, einschl. Muffelwild</u>, das in Gehegen zum Zwecke der Fleischgewinnung für den menschlichen Verzehr gehalten wird – alle Schafe älter als 9 Monate					
- in Beständen mit 1 bis 5 Tieren - je Bestand	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	
- in Beständen mit 6 und mehr Tieren, zusätzlich ab 6. Tier - je Tier	0,85 €	0,85 €	0,85 €	0,85 €	
- je Tier					0,90 €
5.0 <u>Ziegen, einschließlich Lämmer</u> – älter als 9 Monate					
- in Beständen mit 1 bis 5 Tieren, je Bestand	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	
- in Beständen mit 6 und mehr Tieren, zusätzlich ab 6. Tier, je Tier	0,85 €	0,85 €	0,85 €	0,85 €	
- je Tier					0,90 €
6.0 <u>Geflügel</u>					
6.1 Laufvögel (Strauß, Emu, Nandu, Kasuar, Kiwi), je Tier	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
6.2 Geflügel in Junghennenaufzuchtbeständen für Legehennenbetriebe zum Zwecke der Konsumeierproduktion ab 250 Tiere, je Tier	0,16 €	0,16 €	0,17 €	0,17 €	0,17 €
6.3 Gallus Gallus in Zuchtbeständen ab 250 Zuchttiere, je Tier	0,17 €	0,17 €	0,18 €	0,18 €	0,18 €
6.4 Putenelterntiere in Zuchtbeständen ab 250 Zuchttiere, je Tier	0,18 €	0,18 €	0,21 €	0,21 €	0,28 €
6.5 Enten , je Tier	0,06 €	0,06 €	0,08 €	0,08 €	0,10 €
6.6 Gänse , je Tier	0,07 €	0,07 €	0,08 €	0,08 €	0,12 €
6.7 Puten / Truthühner , die nicht unter Punkt 6.4 fallen, je Tier	0,09 €	0,09 €	0,12 €	0,12 €	0,18 €
6.8 Geflügel , das nicht unter Nummer 6.1 bis 6.7 fällt, je Tier	0,05 €	0,05 €	0,06 €	0,06 €	0,07 €
Mindestbeitrag pro Geflügelbestand	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	
7.0 Wildklautiere , je Tier	0,80 €	beitrags- frei	0,60 €	0,60 €	0,50 €